



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte für das Theater in Obermeitingen erkennt der Besucher die nachfolgenden Bedingungen der Theaterbühne Obermeitingen e.V. als Betreiber im Rahmen des Vertragsverhältnisses als für ihn rechtlich an.

1. Der Erwerb von Eintrittskarten erfolgt durch Kauf oder Reservierung online oder telefonisch. In beiden Fällen ist die Angabe der E-Mailadresse erforderlich. Die vom Besucher erworbene Eintrittskarte gilt ausschließlich für die gelöste Vorstellung nach Maßgabe der Angabe gemäß E-Mail.
2. Die Onlinebezahlung erfolgt dabei über einen Zahlungsdienstleister mit Hilfe von Ticketleo.
 - a. Die Zahlungsmöglichkeiten werden dem Kunden im Online-Shop mitgeteilt. Hierbei fallen neben dem Ticketpreis Gebühren an.
 - b. Die Zahlungsplattform wird von der Firma PAYREXX AG für Hayloft-IT GmbH (Entwickler von Ticketleo) zur Verfügung gestellt.
 - c. Die Belastung der Kreditkarte oder des Kontos erfolgt umgehend nach Absendung der Bestellung im Online-Shop.
 - d. Bei den angegebenen Ticketpreisen fallen keine zusätzlichen Liefer- und Versandkosten an.
3. Ermäßigungen werden nach näherer Festlegung durch die Theaterbühne Obermeitingen gewährt und unter www.theaterbühne-obermeitingen.de bekannt gegeben.
 - a. Darüber hinaus hat das Theater die Möglichkeit, kurzfristige vorstellungsbezogene Rabattaktionen durchzuführen.
 - b. Die Kombination verschiedener Ermäßigungsberechtigungen ist ausgeschlossen.
 - c. Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Nachweis gültig. Kann der Nachweis nicht vorgezeigt werden, ist der Unterschiedsbetrag zum vollen Eintrittspreis nachzuentrichten.
4. Die Abendkasse ist eine Stunde vor Vorstellungsbeginn im Bürgerhaussaal geöffnet und schließt mit Vorstellungsbeginn. An der Abendkasse werden ausschließlich Eintrittskarten für die Abendvorstellung verkauft. Wechselgeld und Eintrittskarten sind umgehend nach Erhalt auf Korrektheit zu überprüfen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
5. Der Bürgerhaussaal wird in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet. Reservierte Karten müssen bis spätestens 20 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse bezahlt und abgeholt sein. Die Theaterbühne Obermeitingen ist berechtigt, über die entsprechenden Sitzplätze, die nicht bis zu diesem Zeitpunkt eingelöst werden, im freien Verkauf zu verfügen.

6. Im Vorverkauf erworbene Eintrittskarten werden bis zu 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zurückgenommen. Eine Erstattung des Kaufpreises, eine Gutschrift oder eine sonstige Erstattung danach ist ausgeschlossen.
7. Für reservierte Karten, die nicht abgeholt werden, fällt der volle Kaufpreis an.
8. Mit Beginn der Theateraufführung verfällt der Anspruch des Besuchers auf Zuteilung des gemäß Eintrittskarte vorgesehenen Sitzplatzes. Der Besucher hat dann lediglich einen Anspruch auf Zuweisung eines nicht belegten, anderweitigen Sitzplatzes. Eine Erstattung des Eintrittspreises sowie Schadensersatzansprüche aus sonstigen Gründen sind ausgeschlossen.
9. Vorstellungstermine und deren Anfangszeiten werden auf der Homepage www.theaterbuehne-obermeitingen.de veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten und begründen keinerlei Ansprüche des Besuchers gegen die Theaterbühne Obermeitingen.
10. Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, sowie für verlustig geratene Wertgegenstände ist eine Haftung der Theaterbühne Obermeitingen ausgeschlossen.
11. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist im Bürgerhaus Obermeitingen (Saal 1. OG) nicht gestattet.
12. Das Verteilen von Handzetteln etc. sowie das Anbringen von Plakaten ist ohne Genehmigung des Veranstalters im Bürgerhaus Obermeitingen verboten.
13. Der Besucher verpflichtet sich, den Anweisungen des Theaterpersonals Folge zu leisten und Störungen des Betriebsablaufes sowie der Vorstellungen, gleich welcher Art, zu unterlassen. Dem Rauchverbot ist Folge zu leisten. Mobiltelefone (Smartphones) sind, zur Vermeidung von Störungen während der laufenden Vorstellung stumm zu schalten.
14. Die Theaterbühne Obermeitingen ist, unbeschadet seiner sonstigen Rechte, berechtigt, im Falle erheblicher oder wiederholter Störungen und Verstöße gegen diese Bestimmungen im Einzelfall ein Hausverbot zu erteilen.
15. Der Besuch des Theaters in Obermeitingen unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Der Besucher ist verpflichtet, auf Anforderung durch das Kontrollpersonal zum Zwecke des Altersnachweises einen gültigen Personalausweis vorzulegen. Ein Anspruch auf Erwerb einer Eintrittskarte oder auf Einlass in die Theatervorstellung entfällt trotz Vorlage einer gültigen Eintrittskarte dann, wenn der Altersnachweis nicht erbracht werden kann. Schadensersatzansprüche des Besuchers wegen eines verwehrt Einlasses sind ausgeschlossen.

16. Die Erhebung personenbezogener Daten bei Reservierungen und Käufen erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzrechts. Persönliche Daten werden dabei ausschließlich für die Abwicklung der Bestellung genutzt und nach Vorstellung gelöscht.
17. Theaterstücke sind urheberrechtliche geschützte Werke gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 UrhG. Ein Vervielfältigen, Verbreiten oder öffentlich Wiedergeben dieser Werke ohne ausdrückliche Zustimmung des Rechteinhabers ist strafbar gemäß § 106 i.V.m. § 15, 16, 17 UrhG. Insbesondere das Mitschneiden von Bild oder Ton während einer öffentlichen Vorführung ist verboten ohne Genehmigung gemäß §§ 106, 16 i.V.m. § 53 Abs. 7 UrhG. Der Veranstalter ist verpflichtet, jeden Versuch einer Abfilmung zur Anzeige zu bringen.
18. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. Die Theaterbühne Obermeitingen ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

Obermeitingen, 03.02.2024